m-3794 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1965 IJ 1991 -11- 14

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Barmüller, Mag. Haupt an den Bundeskanzler betreffend kompetenzrechtliche Grundlage für Energiesparmaβnahmen

Energiesparen ist ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung, was sowohl aus dem Koalitionsabkommen als auch aus vielen Aussagen von Bundesregierungsmitgliedern zu entnehmen ist.

Aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 15. März 1986, G 60/82-11 geht nun hervor, daß die Bindung an bestimmte Energiestandards für gewerbliche Waren, Dienstleistungen oder Betriebsanlagen nicht rechtens auf Art. 10 Abs 1 Z 8 B-VG gestützt werden kann. Weiters stellt der Verfassungsgerichtshof fest, daß auch kein anderer Kompetenztatbestand für die Erlassung einer bundesgesetzlichen Regelung zum Zweck einer im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegenden, sinnvollen Nutzung von Energie vorhanden ist. (Art 10 Abs 1 Z 15 B-VG ist offensichtlich nicht anwendbar.)

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

- 1. Wurden zur Erlassung von einfachgesetzlichen Energiesparmaβnahmen kompetenzrechtliche Überlegungen seitens des Verfassungsdienstes angestellt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
- 2. Sind Novellierungsschritte geplant oder in Arbeit, um eine Kompetenzverteilung zu schaffen, die sich für eine effiziente öffentlichrechtliche Umweltgesetzgebung besser eignet als 'die derzeitige Kompetenzverteilung?